

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. April 1846



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 14. April 1846.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Gärber

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Maurer.

2701. Joseph Prandstätter um die Bewilligung, dießmahl wieder seine Sperre an der Plauzenhofsbrücke für sein Schwemmholz anbringen zu dürfen.

Herr Referent hält folgenden Vortrag:

Dem Bittsteller Joseph Prandstätter ist mittelst Bescheid vom 7. Juny 1841 Z. 3795 aufgetragen worden, daß er vor seiner Holzschwemme mit der Steyr außer der sogenannten Schupfe eine feste Sperre errichte und sich bey Vermeidung eines Pönfalles von 10 fl CMz und Haftung für etwa durch sonstige unvorsichtige Art der Holzschwemme entstehende Nachtheile ausweise. Nachdem er später die ihm vorgeschriebenen Bedingungen wegen des Schwemmens ohne Vorsperre zu erfüllen, laut Protokoll de praes. 14. Juny 1841 Z. 3022 versprochen, wurde ihm dasselbe wieder für dieses Jahr gestattet, laut Bescheid v. 16. May 1843 wurde ihm wieder das Ansperrn an der Plauzenhofsbrücke, mitunter mit der Bedingung, daß er zur Stadtkasse 5 fl CMz bezale und die Brücke so wenig als möglich beschädige, auch dieselbe sohin wieder in ordentlichen Stand bringe, bewilligt; früher war ihm mit Beschluß v. 25. Oktober 1842 das Ansperrn an dieser Brücke bey Vermeidung eines Pönfalles von 50 fl CMz und Haftung für allen Schaden untersagt worden, durch Bescheid v. 26. Februar 1845 Z. 729 ist ihm aufgetragen worden, außer der sogenannten Wehrgrabenschupfe eine sichere Vorsperre sich zu verschaffen und sich 8 Tag vor dem Beginnen der Schwemme bey Vermeidung eines Pönfalles von 20 fl CMz auszuweisen. Durch Bescheid vom 9. Sept. 1845 Z. 6918 p. wurde wegen der weitem eigenmächtigen Ansperrn an der fraglichen Brücke die Einhebung der Pönfälle zusammen pr 70 fl CMz verordnet, dieser Auftrag ist nicht befolgt worden, jedoch hat sich Jos. Prandstätter sonach unterm 22. September 1845 Z. 7459 über die Vorsperre in Letten ausgewiesen, daß der Antrag zur Errichtung eines besonderen Holzfanges vor der Plauzenhofbrücke bey dem über das Gesuch des Josef Prandstätter abgehaltenen Augenscheine scheiterte, ist richtig und es darf angenommen werden, daß die Wehrgraben Commune zu hohe Bedingniße stellte.

Des Herrn Referenten Antrag gehe demnach dahin:

Dem Bittsteller wird die Holzsperrn an der städtischen Plauzenhofbrücke für dieses Jahr aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, jedoch nur gegen dem bewilliget, daß derselbe

1. dafür den Betrag pr 15 fl CMz sogleich zum hiesigen Kassaamte einbezale,
2. sich wie voriges Jahr, und zwar in längstes 8 Tagen über eine Vorsperre oberhalb der Plauzenhofsbrücke ausweise,
3. die Plauzenhofsbrücke so viel möglich versichere, dagegen so wenig als möglich beschädige und zuletzt wieder in ordentlichen Stand bringe und
4. die Schupfensperre wie sonst anbringe, dann
5. durch Abtheilung des Schwemmholzes in Parthien und sonst so viel möglich Sorge trage, daß dem Wehrgraben kein Nachtheil zugefügt werde, indem er dafür ausdrücklich für haftend erklärt wird, mit dem Beysatze, daß durch diese Bewilligung der Plauzenhofsbrückensperre die Rechte der Wehrgrabengesellschaft ganz und gar nicht beirrt werden wollen und sollen.

Hievon sind die Bittsteller und das Kassaamt dann der Bauverwalter, letzterer wegen Nachsichtspflege, dann der Wehrgrabenvorsteher durch Rathschlag zu verständigen. Die übrigen Herrn Magistratsräthe Buberl Bleyer und Knoll sind mit diesem Antrages vollkommen einverstanden, daher Beschluß per unanimia nach dem Antrage des Hrn. Referenten.

2642. Das Expedit zeigt an, daß das Handbuch der Staatspapiere angeschafft und der hiezu nöthige Betrag pr 36 xr CMz angewiesen werden dürfte.
Dem Kassaamte zur Zalung dieser 36 xr CMz zuzustellen.

Haydinger

Gärber Sekretär